

II-3579 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1782/J

1985-12-11

A n f r a g e

der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Stummvoll und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Rehabilitierung von Hofrat DDr. Petuely

In der Kronen-Zeitung vom 29.11.1985 wird berichtet, daß auf Seiten der Regierung ernsthaft über die Möglichkeiten der Rehabilitierung von Hofrat Petuely diskutiert wird, obwohl der Verdacht der Gutachtenfälschung von Hofrat Petuely nach wie vor aufrecht ist. Nach dem Bericht soll der ehemalige "Lebensmittelpapst" als Lebensmittel-Ombudsmann der Stadt Wien, als Vorsitzender einer interministeriellen Kommission oder als Regierungskommissär für Lebensmittel in Frage kommen. Hofrat Petuely selbst strebt dagegen zu seiner Rehabilitierung an, jedenfalls wieder als Leiter der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung eingesetzt zu werden.

Der tiefere Grund für die intensiven Bemühungen, den ehemaligen "Lebensmittelpapst" beruflich zufriedenzustellen, dürfte wohl darin zu suchen sein, daß sich Gesundheitsminister Steyrer die Affäre Petuely im Bundespräsidentenwahlkampf nicht leisten kann. Schließlich war es Minister Steyrer, der am 7.11.1983 den damaligen Leiter der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung DDr. Petuely vom Dienst suspendiert hat. Seither sind die Vorwürfe gegen Hofrat Petuely, Befunde für Lebensmittelgutachten vorsätzlich gefälscht zu haben, noch nicht entkräftet worden.

- 2 -

Wie auch immer das Verhalten von DDr.Petuely, der während seiner Tätigkeit als Leiter der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und als gerichtlicher Sachverständiger mehr als umstritten war, letztlich zu beurteilen sein wird, so gilt es doch festzuhalten, daß eine alsbaldige Klärung der Angelegenheit - auch im allgemeinen Interesse - angebracht wäre und den Grundsätzen eines funktionierenden Rechtsstaates entspräche. Angesichts der Tatsache, daß das Disziplinarverfahren vor mehr als 2 Jahren eingeleitet wurde und DDr.Petuely - laut Kronen-Zeitung vom 29.11.1985 - seit seiner Suspendierung "bei vollen Bezügen spazieren geht" (angeblich S 32.000,- netto monatlich), erhebt sich berechtigterweise die Frage, ob nicht eine Beschleunigung in Ansehung der Klärung der mit der Suspendierung zusammenhängenden offenen Fragen möglich wäre. Dabei sollte auch Gerüchten nachgegangen werden, denenzufolge gar kein Interesse an einer vordringlichen Erledigung des Falles vorhanden sein und die "Hoffnung" bestehen soll, die für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz äußerst unangenehme Angelegenheit solange hinauszögern und sich vor einer Entscheidung drücken zu können, bis DDr.Petuely um Pensionierung einkommt, was dann zum Anlaß genommen würde, den Fall ohne "viel Aufsehen" einer "Lösung" zuzuführen. Die bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt bemerkenswert lange Verfahrensdauer ist jedenfalls alles andere als geeignet, derartige Vermutungen von vornehmerein gänzlich unbegründet erscheinen zu lassen. Im Interesse sowohl grundsätzlicher rechtsstaatlicher Gebote als

- 3 -

auch des unmittelbar Betroffenen und der Öffentlichkeit, erscheint daher auch eine diesbezügliche Klärung erforderlich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht die in der Kronen-Zeitung vom 29.11.1985 gegebene Darstellung, wonach es in Ihrem Ressort Pläne für eine "Rehabilitierung" von DDr.Petuely gibt, den Tatsachen?
- 2) Wenn ja:
 - a) Um welche derartigen Pläne handelt es sich dabei?
 - b) Auf welche Rechtsgrundlage soll sich diese "Rehabilitierung" konkret stützen?
 - c) Wann soll diese "Rehabilitierung" erfolgen?
 - d) Soll diese "Rehabilitierung" die Aufhebung der Suspendierung von DDr.Petuely als Leiter der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung oder aber die Ernennung auf einen anderen (bejahendenfalls: welchen?) Posten zum Gegenstand haben?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß - wie dies die Kronen-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 29.11.1985 vermeldete - DDr.Petuely in einem an den Bundeskanzler gerichteten Schreiben vom 21.9.1985 als äußersten Termin für seine "Rehabilitierung" den 1.11.1985 genannt hat, andernfalls er "vor keinem Schritt zurückschrecken werde, um zu seinem Recht zu kommen"?

- 4 -

- 4) Wenn nein: Wie ist der tatsächliche Wortlaut dieses Schreibens?
- 5) Weshalb ist nach mehr als zwei Jahren Verfahrensanhängigkeit noch immer keine Entscheidung in der gegenständlichen Angelegenheit getroffen und noch nicht einmal entschieden worden, ob die - mit dem endgültigen Ausgang des Disziplinarverfahrens nicht notwendigerweise verknüpfte (§ 112 Abs. 5 zweiter Satz des Beamten Dienstrechtsgesetzes 1979) - weitere Suspendierung von DDr.Petuely notwendig ist?
- 6) Was haben Sie im Rahmen Ihrer Ressortzuständigkeit zur Beschleunigung des Verfahrens unternommen?
- 7) Wurde an DDr.Petuely offiziell oder inoffiziell das An-sinnen gestellt, sich pensionieren zu lassen?
- 8) Wenn ja:
 - a) Wann?
 - b) Weshalb?
 - c) Welche Versprechen wurden ihm dabei gemacht?
 - d) Mit welcher Reaktion seitens DDr.Petuely's?
- 9) Wann ist mit einer Klärung der gegen DDr.Petuely erhobenen Vorwürfe zu rechnen?